

Beschluss: (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Von der Ausführung der Referentin zum Antrag Nr. 20-26 / A 01335, dass die möglichst großzügige und attraktive Gestaltung der Grün- und Erholungsflächen im Billigungsbeschluss vom 18.09.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14169) bereits berücksichtigt wurde, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01335 vom 20.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Von der Ausführung der Referentin zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02178, dass auf Grund der besonderen städtebaulichen Rahmenbedingungen neben den privaten Freiflächen keine öffentlichen Grün- und Freiflächen im Planungsgebiet ausgewiesen werden können und dem Antrag nur dahingegen entsprochen werden kann, dass im Hypopark keine Aufwertungsmaßnahmen erfolgen werden, wird Kenntnis genommen.
4. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02178 vom 21.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Von den Ausführungen der Referentin zu den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B 05103 und Nr. 20-26 / B 05850, dass diese nach Maßgabe der Ausführungen nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1956a berücksichtigt werden können, sondern erst nach Fertigstellung der 2 Stammstrecke wieder aufgenommen werden können, wird Kenntnis genommen.
6. Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 05103 vom 15.02.2023, Nr. 20-26 / B 05850 vom 20.02.2019 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Von der Ausführung der Referentin zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05851, dass die Forderung nach einem bahnparallelen Radweg geprüft wurde und in Abwägung aller städtebaulicher, freiraumplanerischer und verkehrlicher Belange gegeneinander der Forderung jedoch nicht entsprochen werden kann, wird Kenntnis genommen.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05851 vom 20.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle